

## Sprachregelung

# Stellungnahme zur Baujagd

Die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz (JFK) nimmt mit dieser Sprachregelung Stellung zur Baujagd, da diese immer wieder im öffentlichen Fokus steht. Die in den Kantonen eingereichten Initiativen zur Abschaffung der Milizjagd und diverse politische Vorstösse zeigen, dass die Sensibilität gegenüber der Jagd gestiegen ist. Das Verständnis vor allem für traditionelle Jagdmethoden nimmt zurzeit eher ab. Eine gesellschaftliche Debatte zum Sinn und Zweck der Jagd und ihrer Formen ist deshalb in jeder Hinsicht legitim.

**Rolle** Die Jagd- und Fischereiverwaltungen sind als Verwaltungsstellen zuständig für den Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen. Sie sind Fachstellen und können ihr Wissen, ihre Erfahrung und die vorliegenden Fakten in die Diskussion einbringen. Die JFK als Konferenz vertritt alle ihre Mitglieder und äussert sich gemäss deren Beschlüssen.

**Grundsatz** Das eidgenössische Jagdgesetz (JSG) bezweckt den Schutz und die angemessene Nutzung der einheimischen Fauna sowie die von wildlebenden Tieren verursachten Schäden auf ein tragbares Mass zu begrenzen. Bei der Organisation und Ausübung der Jagd ist die Tierschutzgesetzgebung einzuhalten.

**Nutzung** Das JSG verlangt von den Kantonen keine jagdlichen Zielsetzungen, sondern erlaubt die Nutzung von Wildtieren, deren Bestand nicht gefährdet ist, ganz generell. Deren Nutzung muss nicht begründet werden und die Relevanz einer bestimmten Jagdform ist für die Zulässigkeit nicht von Bedeutung. Somit darf eine Jagdform auch nur der Nutzung dienen, ohne für die Regulation eine Rolle zu spielen. Unter der Nutzung versteht die JFK die mindestens teilweise Verwertung des erlegten Tiers. Beim Rotfuchs ist das Winterfell auch heute noch gefragt.

**Regulation** Die Regulation dient der Erhaltung der Artenvielfalt und der Lebensräume. Es ist in Fachkreisen umstritten, ob und wie eine Regulation der Fuchsbestände dazu beitragen kann. Fest steht, dass die Beeinflussung der Bestandeszahlen des Fuchses einer spezifischen jagdlichen Zielsetzung und einer konsequenten Umsetzung jagdlicher Eingriffe bedarf. Nur mit entsprechend gezielten Methoden kann eine lokale Reduktion des Fuchsbestandes erreicht werden.

**Relevanz** Die Baujagd wird in ca. 10 Kantonen praktiziert. Im Kanton Thurgau wurde sie 2017 abgeschafft. In weiteren Kantonen gibt es politische Vorstösse, die sich damit beschäftigen. Die Baujagd ist eine effiziente Form zur Bejagung des Rotfuchses. Sie hat aber keine breite jagdliche Relevanz.

## Fazit

- Die JFK erachtet die Baujagd als ethisch vertretbar und tierschutzgerecht. Mit den gesetzlichen Anpassungen von 2015 wurden nochmals Verbesserungen erzielt. Die anspruchsvolle Jagdhundeausbildung ist ein wichtiger Beitrag dazu.
- Es ist jedem Kanton als Gesetzgeber freigestellt, Jagdmethoden zu verbieten oder einzuschränken. Die Anforderungen an die Jagd sind von den spezifischen Gegebenheiten abhängig. Die Zielsetzungen und Strategien variieren deshalb stark.
- Über tierethische Ansprüche an die Jagd muss die Bevölkerung und der Gesetzgeber befinden. Die kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltungen stehen für eine gesellschaftliche Debatte mit fachlichen Informationen zur Verfügung.